

*Peter Eisenberg*

## Schreibvarianten

### 1. Wertung im Wandel

Wenn es um praktische Zwecke geht, wird mit dem Begriff der sprachlichen Variante meist ziemlich umstandslos operiert, das gilt auch und in besonderem Maß für die Schreibvariante. Wie monoseme Einheiten prinzipiell zu bewerten sind, hängt unter anderem daran, in welches Verhältnis man sie zu den polysemen setzt. So ist von Interesse, dass letztere für die Konstruktion der idealen Sprache eine entscheidende Rolle spielen: „Man kann der natürlichen Sprache ihre Homonymien und Polysemien nicht austreiben. Die hier [in Wittgensteins „Tractatus“] postulierte *ars characteristic* ist nur zu schaffen, indem man eine Sprache so konstruiert, dass jede Differenz des signifié durch eine ‚entsprechende‘ Differenz des signifiant bezeichnet, d.h. äußerlich bzw. formal kenntlich gemacht wird. Diese Forderung – denn um eine solche handelt es sich, nicht um eine Beschreibung – ist nur zu realisieren in der Schrift.“ (Stetter 1997: 525) Der Umkehrschluss ist zulässig, darauf kommen wir später zu sprechen. Es besteht dann eine eindeutige Zuordnung zwischen signifiant und signifié. Die Forderung ist erfüllt oder näherungsweise erfüllt auch für eine große Zahl von Sprachen, die praktischen Zwecken dienen und für die menschliche Wahrnehmung als geschriebene in Erscheinung treten, von der Begriffsschrift über wissenschaftliche Kalküle jeder Art bis hin zu Programmiersprachen, und sie findet ihren Niederschlag bis weit in die Vokabulare einfacher Fachsprachen hinein.

Für den allgemeinen Gebrauch der normalen Sprache gilt beinahe das Gegenteil. Jede Stillehre enthält Sätze wie „Synonyme sind sinnverwandte Wörter, die einen Text abwechslungsreicher gestalten“ oder „Wiederholungen und Widersprüche im Sprachgebrauch werden häufig als Stilbruch verstanden und gemeinhin als stilistische oder argumentative Fehler eingestuft.“ (Wahrig 2003: 616; 620). Könnte etwas Vergleichbares nicht auch für Schreibvarianten gefordert werden?

Im Allgemeinen zweifelt heute kaum jemand daran, dass Schreibvarianten zu vermeiden sind, und wenn nicht, dann aus anderen Gründen als der stilistischen Varianz. Gerade deshalb ist von Interesse, dass dies in der Geschichte des Deutschen nicht immer so war. Als ab der Mitte des 13. Jahrhunderts das Lateinische in vielen Textsorten des Geschriebenen mehr und mehr vom

Deutschen abgelöst wurde, war stilistische Varianz ein treibender Faktor der Entwicklung. Man schrieb Latein weitgehend einheitlich, Deutsch aber für einen Zeitraum von über zweihundert Jahren durchaus nicht. In Voeste (2008) wird dargelegt und begründet, wie wichtig die Vielfalt der Schreibvarianten für die Entwicklung unserer Orthographie wurde. Über dem vorhandenen Formenreichtum konnten sich die Veränderungen hin zu silbischen und morphologischen Schreibungen entfalten. Mit der Durchsetzung dieser Regularitäten ging der stilistische Eigenwert von Schreibvarianten verloren, die historischen Lehren bleiben aber: Unterdrückung von Varianz kann natürliche Entwicklungen behindern ebenso wie ihre beliebige Forcierung. Die prinzipielle Schwierigkeit besteht ja darin, dass Orthographien explizit normiert sind und Normierungen im Einklang mit solchen Veränderungen vorgenommen werden sollten, die sich auch ohne Normierung abspielen würden. Dies zu beherzigen ist die eigentliche Aufgabe und Kunst, der sich alle an Normierungsprozessen Beteiligten zu stellen haben. Normierung läuft dann auf Vereinheitlichung, nicht aber auf Einführung neuer Schreibweisen hinaus.

Wir sind gegenwärtig weit davon entfernt, einen Normierungsprozess der beschriebenen Art für die deutsche Orthographie in Gang setzen zu können. Man streitet darüber, welche Schreibvarianten zugelassen werden sollen, welche es überhaupt gibt und was man unter diesen Begriff zu fassen hat. Dem wird im folgenden unter Berücksichtigung der durch die Neuregelung entstandenen Situation nachgegangen. Abschnitt 2 macht Aussagen über Varianten vor und nach 1996, Abschnitt 3 kommt auf noch virulente Auseinandersetzungen zu sprechen und in Abschnitt 4 werden Überlegungen zum Umgang mit dem Variantenbegriff vorgetragen.

## 2. Mehr oder weniger Varianten?

Selbst wenn man ganz unkritisch mit dem Begriff Schreibvariante umgeht, ist es schwierig, ein klares Bild davon zu gewinnen, was die Neuregelung der Orthographie von 1996 in dieser Hinsicht bewirkt hat. Den Neureglern selbst ging es wohl eher darum, die Zahl der Varianten zu reduzieren. Sie verstehen sich mehrheitlich als Normsetzer, und „Die Kodifizierung der Rechtschreibregeln führt in Europa jeweils zu einem nationalen Ausgleich der Schreibvarianten. [...] Die Rechtschreibung ist [...] der einzige sprachliche Bereich, in den der Staat regulierend eingreift. Die Zahl der Varianten wird – anders als in den Bereichen Lautung, Flexion, Syntax – stark reduziert.“ (Augst/Schaeder 1997: 6).

Anders sieht es die Dudenredaktion. Über die Neuregelung von 1996 heißt es, die Dudenredaktion sei „keineswegs der Meinung, dass die neue forcierte Variantenvielfalt tatsächlich in jedem Fall die beabsichtigte Vereinfachung der schriftlichen Kommunikation mit sich bringt; nach ihrer Einschätzung ist Eindeutigkeit oft der bessere Weg zur Einfachheit.“ (Scholze-Stubenrecht 1997: 206). In einer größeren Öffentlichkeit wurde die Neuregelung mal so und mal so gehandelt; einerseits als Liberalisierung, aber durchaus auch als Vereinfachung im Sinne der Dudenredaktion. Dabei ist jedenfalls nach Bereichen zu differenzieren. In der Fremdwortschreibung werden Neuerungen im Allgemeinen neben die alten Schreibungen gestellt: „Im Prozess der Integration entlehnter Wörter können fremdsprachige und integrierte Schreibung nebeneinander stehen.“ (Deutsche Rechtschreibung 1996: 31; 38). Dagegen wurde bei der Groß- und Kleinschreibung wie bei der Getrennt- und Zusammenschreibung ausdrücklich mit dem Ziel geregelt, zu ‚eindeutigen‘ Schreibungen zu gelangen.

Scheinbar einfacher wird es durch die Vorschläge des Rates für deutsche Rechtschreibung aus dem Jahr 2006. Man ist sich weitgehend einig, dass nun noch mehr Varianten zugelassen sind, und meist wird dies kritisiert. Es wird sogar dann kritisiert, wenn man die Vorschläge im übrigen gar nicht so schlecht findet. Für die weitere Arbeit des Rates fordert etwa Munske unter Verwendung des gelungenen Bildes vom gelichteten Salat: „Erste und dringendste Aufgabe in der Sache ist die Lichtung des Variantensalats in der Rechtschreibung.“ (FAZ vom 31. März 2006: 37). Es entstand allgemein der Eindruck, der Rat habe seine Vorschläge jedermann dadurch schmackhaft machen wollen, dass er alles erlaubt. Materiell untermauert wurde diese Sicht auf den Rat als Ansammlung von Chamberlains und Warmduschern durch Beispiellisten zur Variantenführung. So erschien unmittelbar neben einem Artikel von Eisenberg in der Süddeutschen Zeitung vom 4./5. März 2006 eine solche Liste, die vom Orthographieexperten Reinhard Markner zusammengestellt war. Hier ein Teil des Abschnitts zur Getrennt-/Zusammenschreibung (Einträge, die in den drei Spalten übereinstimmen, wurden weggelassen).

(1) Frühere Schreibung	Regelwerk von 1996	Vorschläge des Rates
<i>abscheuerregend</i>	<i>Abscheu erregend</i>	<i>Abscheu erregend / abscheuerregend</i>
<i>blutsaugend</i>	<i>Blut saugend</i>	<i>blutsaugend</i>
<i>freischaffend</i>	<i>freischaffend</i>	<i>frei schaffend / freischaffend</i>
<i>freilebend</i>	<i>frei lebend</i>	<i>frei lebend / freilebend</i>
<i>zeitraubend</i>	<i>Zeit raubend</i>	<i>Zeit raubend / zeitraubend</i>

Frühere Schreibung	Regelwerk von 1996	Vorschläge des Rates
<i>nichtssagend</i>	<i>nichts sagend</i>	<i>nichts sagend / nichtssagend</i>
<i>meistbietend</i>	<i>meist bietend</i>	<i>meist bietend / meistbietend</i>
<i>vielsagend</i>	<i>viel sagend</i>	<i>viel sagend / vielsagend</i>
<i>rechtsaußen</i>	<i>rechts außen</i>	<i>rechts außen</i>
<i>hochbegabt</i>	<i>hoch begabt</i>	<i>hoch begabt / hochbegabt</i>
<i>hochgebildet</i>	<i>hoch gebildet</i>	<i>hoch gebildet / hochgebildet</i>
<i>selbstgemacht</i>	<i>selbst gemacht</i>	<i>selbst gemacht / selbstgemacht</i>
<i>schwerbehindert</i>	<i>schwer behindert</i>	<i>schwer behindert / schwerbehindert</i>

Die Botschaft einer solchen Tabelle ist klar: rechts haben wir den Bleihaufen, Varianten über Varianten. Links und in der Mitte tauchen kaum welche auf. Zwar unterscheiden sich alte und 1996 neu geregelte Rechtschreibung erheblich, gemeinsam ist ihnen aber die vergleichsweise große Eindeutigkeit.

Der Eindruck trügt. Betrachten wir den ersten Eintrag *abscheuerregend*. Der alte Duden enthielt dieses Wort als Lemma. Er stellt damit fest, dass es das Wort als lexikalisierte Einheit gibt. Entstanden ist es durch Inkorporation des direkten Objekts in ein Partizip. Solche Prozesse sind grammatisch gut beschrieben. Grundlage ist eine Konstruktion, die etwa als sogenanntes erweitertes Partizipialattribut in Erscheinung tritt und von *Blut spendende Studenten* bis *Information liefernde Umfragen* Klassen von Substantiven ergreift, die als direktes Objekt artikellos stehen können. Die einzige grammatische Feststellung von Gewicht ist: Wenn Inkorporation stattfindet, folgt nicht, dass die betroffene Basiskonstruktion verschwindet. Selbstverständlich bleibt sie immer möglich und wir haben neben *Blut spendende Studenten* und *Information liefernde Umfragen* auch *Abscheu erregende Bluttaten*. Das Rechtschreibwörterbuch verzeichnet syntaktische Phrasen wie *Blut spendend*, *Information liefernd* und *Abscheu erregend* im Allgemeinen nicht. Es enthält Wörter als Lemmata und nur in besonderen Fällen auch syntaktische Phrasen. Bei einer Konstruktion, die derart produktiv ist wie die in Rede stehende, ist das auch gar nicht anders möglich.

Die rechte Seite des ersten Eintrags der Liste in (1) stellt also keine Neuerung dar, sondern sie stellt das wieder her, was bis 1996 möglich war. Für andere Einträge gelten analoge Überlegungen. Werden sie berücksichtigt, sieht die Beispielliste so aus:

(2) Frühere Schreibung	Regelwerk von 1996	Vorschläge des Rates
<i>abscheuerregend / Abscheu erregend</i>	<i>Abscheu erregend</i>	<i>Abscheu erregend / abscheuerrgend</i>
<i>blutsaugend / Blut saugend</i>	<i>Blut saugend</i>	<i>blutsaugend</i>
<i>freischaffend / frei schaffend</i>	<i>freischaffend</i>	<i>frei schaffend / freischaffend</i>
<i>freilebend / frei lebend</i>	<i>frei lebend</i>	<i>frei lebend / freilebend</i>
<i>zeitraubend / Zeit raubend</i>	<i>Zeit raubend</i>	<i>Zeit raubend / zeitraubend</i>
<i>nichtssagend / nichts sagend</i>	<i>nichts sagend</i>	<i>nichts sagend / nichtssagend</i>
<i>meistbietend / meist bietend</i>	<i>meist bietend</i>	<i>meist bietend / meistbietend</i>
<i>vielsagend / viel sagend</i>	<i>viel sagend</i>	<i>viel sagend / vielsagend</i>
<i>rechtsaußen / rechts außen</i>	<i>rechts außen</i>	<i>rechts außen</i>
<i>hochbegabt / hoch begabt</i>	<i>hoch begabt</i>	<i>hoch begabt / hochbegabt</i>
<i>hochgebildet / hoch gebildet</i>	<i>hoch gebildet</i>	<i>hoch gebildet / hochgebildet</i>
<i>selbstgemacht / selbst gemacht</i>	<i>selbst gemacht</i>	<i>selbst gemacht / selbstgemacht</i>
<i>schwerbehindert / schwer behindert</i>	<i>schwer behindert</i>	<i>schwer behindert / schwerbehindert</i>

Schon der visuelle Gesamteindruck ist ein ganz anderer als in (1). Er steht dafür, dass der Rat tatsächlich im wesentlichen rückgebaut hat und er steht auch dafür, dass die Neuregelung von 1996 tatsächlich rigide war. Der Rat hat Varianten wieder zugelassen, die es immer gegeben hat.

Die Liste in (2) steht noch für etwas anderes. Der Orthographieexperte kennt die alte Rechtschreibung nicht recht, und leider steht er damit nicht allein. Viele, sehr viele Listen des Typs linke Spalte von (1) sind im Lauf der Zeit veröffentlicht worden, nicht nur von hastig arbeitenden Journalisten. In einer Broschüre mit dem Titel „... nur Mut. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“, die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Jahr 1997 herausgegeben und an die Lehrer des Landes verteilt wurde, finden sich als ‚alte Schreibungen‘ *nahestehend, soviel, wieviel* und andere. Natürlich waren aber auch *nahe stehend, so viel, wie viel* möglich. Die Broschüre ist auf Grundlage des von Klaus Heller verfassten Sprachreports vom Juli 1996 und „mit Unterstützung ausgewiesener Experten“ erstellt worden, bei denen es sich nach Auskunft des damaligen Staatssekretärs ausschließlich um Mitglieder der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung gehandelt hat.

### 3. Varianten werden vereinnahmt

Die vom Rat für deutsche Rechtschreibung vorgeschlagenen Schreibweisen sollen dem tatsächlichen Schreibgebrauch wieder zu seinem Recht verhelfen. Es ist deshalb in der Neufassung des Regelwerks wo möglich vom Schreibgebrauch die Rede, beispielsweise wird schon im Geleitwort des Vorsitzenden von der „Ausrichtung am Schreibgebrauch“ gesprochen, ähnlich im Vorspann zum Abschnitt Getrennt- und Zusammenschreibung (Deutsche Rechtschreibung 2006: 35). Eine kurzfristig nicht behebbare Schwierigkeit besteht nun darin, dass während der vergangenen zwölf Jahre bestimmte Schreibweisen kategorisch ausgeschlossen waren und man deshalb den Schreibgebrauch im Sinne einer fundierten Gebrauchsnorm gar nicht erheben kann. Gerade im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung sind nach 1996 gravierende Veränderungen eingetreten, die man zum Teil als erzwungen und zum Teil als Übergeneralisierungen der geltenden Regelung anzusehen hat. In dieser Situation konnte der Rat gar nichts anderes tun, als Schreibweisen zuzulassen, die als ‚Kandidaten‘ infrage kommen, und damit die Hoffnung verbinden, der Schreibgebrauch werde sich im gegebenen Rahmen wieder frei entwickeln. Jacobs (2007: 78) übt harsche Kritik an dieser Strategie, indem er geltend macht, das Zulassen freier Varianten führe „zu einem in seiner Ausdrucksfähigkeit verarmten System.“ Die Kritik ist ebenso unverständlich wie verständnislos.

Das von einem historisch wie systematisch begründeten Rationalitätsanspruch getragene Vorgehen des Rechtschreibrates reibt sich nun aber auch mit den praktischen Bedingungen seiner Umsetzung, die es in Teilen auszuhebeln drohen. Erwartet worden war, dass schon die allgemeine Ermattung zu einer Beruhigung der Gesamtsituation führen würde. Teilweise ist das auch der Fall, aber eben nur teilweise. Nach wie vor werden unnachgiebig Positionen vertreten, die an sich vorhandene Bewegungsmöglichkeiten einschränken wollen und ‚Schreibvariante‘ als Kampfbegriff verwenden. Kurz gesagt macht eine Seite die alte Orthographie zum Fetisch, die andere tut dasselbe mit der Neuregelung von 1996. Auseinandersetzungen werden über die Propagierung jeweils passender Varianten ausgetragen. Besonders heftig streitet man noch in der Schweiz.

Im Memorandum vom 1. Juni 2006, das die Schweizer Orthographische Konferenz, ein Verein zur Wiederherstellung der alten Orthographie, veröffentlichte, heißt es: „Die Schweizer Orthographische Konferenz empfiehlt der Presse, den Nachrichtenagenturen und den Buchverlagen in der Schweiz, bei Varianten in der Rechtschreibung [...] die herkömmliche anzuwenden [...].“ Einen ähnlichen Grundsatz verfocht die FAZ, als sie nach langem Zögern beschlossen hatte, zum 1. Januar 2007 erneut auf neue Rechtschreibung

umzustellen. Sie „tut dies, weil die Reform der Reform die bewährte Schreibweise in wesentlichen Teilen wieder für zulässig erklärt hat. Wer will, kann also weiterhin weitgehend der bewährten Rechtschreibung folgen, und diese Zeitung wird dies tun.“ (FAZ vom 2.1.2006: 1). In derselben Ausgabe liest man auch: „Die Reform der Rechtschreibreform erlaubt in den meisten Fällen wieder die Verwendung bewährter Schreibweisen, wie sie vor der Reform gebräuchlich waren und außerhalb der Schule immer noch gebräuchlich sind. In zahlreichen Fällen nennen die Wörterbücher mehrere zulässige Varianten, wobei die Redaktion des „Wahrig“ in der Regel die bewährte Schreibweise empfiehlt, während die Duden-Redaktion entgegen den Empfehlungen des Rates für Rechtschreibung überwiegend der reformierten Schreibweise den Vorzug gibt.“

Verhielte es sich so, würde auch der Wahrig den Empfehlungen des Rates zuwiderhandeln, denn es geht ja darum, dem Schreibgebrauch erst einmal eine Chance zu geben. Die harte Position wird aber dem Duden zugeschoben: Er wolle die Regelung von 1996 so weit wie irgend möglich retten. Für die Schweiz macht man das insbesondere am Schülerduden fest, der für dieses Land in einer speziellen, von Sitta und Gallmann verantworteten Ausgabe erscheint und Grundsätzen folgen soll wie „Die Getrenntschreibung ist jedoch vorzuziehen, da sie dem Normalfall entspricht.“ (dazu weiter Stirnemann 2006a, b).

Niemand vertritt m.W. die Auffassung, man solle generell eine und genau eine Schreibung für den allgemeinen Gebrauch auszeichnen, so offensiv wie die Duden-Redaktion. Die 24. Auflage des Rechtschreibdudens enthält tausende von gelb unterlegten Schreibungen, die als jeweils erste empfohlen werden. In den Wochen nach Inkrafttreten der Regelung von 2006 wurden unter der gleichbleibenden Überschrift „Die Dudenempfehlung des Tages“ zahlreiche Anzeigen dazu veröffentlicht, gelegentlich erscheinen sie noch immer, z.B. „*neu eröffnet* und *neueröffnet* – beide Schreibweisen sind richtig. Wir empfehlen *neu eröffnet*, weil auch *neu eröffnen* getrennt geschrieben wird.“ (SZ vom 9./10.9.2006: 6); oder „*Riester-Rente* und *Riesterrente* – beide Schreibweisen sind richtig. Wir empfehlen *Riester-Rente*, weil durch den Bindestrich der Personennamenname deutlich hervorgehoben wird.“ (SZ 23./24.9.2006: 10). Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass *Riester-Rente* unter der Überschrift *Dudenempfehlung* erscheint, d.h. *Riester* als wichtig und *Duden* als weniger wichtig anzusehen wäre. Irgendwann muss das der Duden-Redaktion aufgefallen sein, denn später lautet eine Anzeige „*Duden-Empfehlung* oder *Dudenempfehlung*? [...] Beide Schreibweisen sind richtig, wir empfehlen die zweite, denn Zusammensetzungen mit Personennamen schreibt man im Allgemeinen zusammen.“ (SZ vom 24./25.2.2007: 6). So kann es gehen.

Wie gesagt: ein solches Vorgehen entspricht prinzipiell nicht den Intentionen des Rechtschreibrates, weil erneut das Verhältnis von Norm und Gebrauch auf den Kopf gestellt wird. Eine andere Frage ist aber, wie weit der Duden tatsächlich an der Regelung von 1996 festhält. Um das zu klären, wäre mehr als eine Stichprobe an ausgewählten Beispielen notwendig. Einige Hinweise geben immerhin die „Variantenempfehlungen“, die das Wörterbuch enthält (Duden 2006: 19). Sie liefern ein durchaus uneinheitliches Bild. So wird beim Typ *gewinnbringend/Gewinn bringend* „in der größeren Zahl von Fällen die früher vorwiegend übliche Zusammenschreibung“ empfohlen, während für den Typ *stehenlassen/stehen lassen* „auch bei übertragener Bedeutung“ Getrennschreibung gelten soll. Wie sich dies im Gesamtwortschatz niederschlägt, ist nicht ohne weiteres festzustellen und m.W. bisher auch nicht festgestellt worden. Jedenfalls forciert der Duden nicht einfach die Schreibvarianten von 1996, zumal es, wie oben gezeigt, viele der 96er Schreibungen auch früher schon gab.

#### 4. Rechtschreibregel und Schreibvariante

Linguistisch von Interesse ist letztlich die hinter den bisherigen Ausführungen lauernde Frage, wann unterschiedliche Schreibweisen überhaupt als Varianten anzusehen seien. Sind sie das nicht, dann darf nach dem üblichen Verständnis vom Sinn sprachlicher Normen auch keine von ihnen ausgeschlossen werden. Es soll nun an einigen Beispielen verdeutlicht werden, welche Art von Raisonement den Rechtschreibrat überzeugt und die entsprechenden Schreibweisen ermöglicht hat. Wir betrachten wieder einige Fälle von Getrennt- und Zusammenschreibung.

Noch vergleichsweise durchsichtig ist die Lage bei den Objektsprädikativen. Der Prototyp mit einfachem Adjektiv wie *blankputzen*, *glatthobeln*, *kleinschneiden* lässt auch Getrennschreibung zu. Das Resultat der Verbalhandlung kann ja sowohl ein glattes als auch ein glattgehobeltes Brett sein, deshalb handelt es sich nicht um Schreibvarianten. Im amtlichen Regelwerk (§ 34, 2.1) erscheinen die Schreibweisen aber wie bei Duden und Wahrig als solche, obwohl im Rat gerade die Darlegung des Unterschieds überzeugt hat. Strategisch stünde nun die Aufgabe an, die Systematizität der Verwendungen beider Schreibweisen in größeren Datenmengen zu ermitteln. Irgendwann sollten wir herausfinden, ob die Schreibenden beide Schreibweisen brauchen und wie sie sie verteilen.

Argumentativ schwierig wurde es bei den Erstgliedern *tot* und *voll*, ähnlich bei *fest*. Hier dominiert, so weit wir aus Korpusrecherchen wissen, ein-



deutig die Zusammenschreibung. Das scheint einer starken Tendenz zur Reihenbildung einerseits und dem Einfluss von nichttransparenten Bildungen (*sich totlachen, volldröhnen, festbeißen*) andererseits geschuldet zu sein (s.a. Fuhrhop 2004: 132f.; 2007: 79f.). Sie sind als Analogiebasis so stark, dass sie auch echte Objektsprädikative so gut wie nur in Zusammenschreibung erscheinen lassen. Also, so wurde etwa bei *totschlagen* argumentiert, solle man doch bitte dem sonst eifrig berufenen Schreibgebrauch Genüge tun und die Getrennschreibung ausschließen.

Glücklicherweise ist das nicht geschehen. Man halte sich aber vor Augen, welcher Art die Probleme sind, die sich in einer derartigen Situation für die Formulierung einfacher Rechtschreibregeln ergeben. Und insgesamt liegt der Fall gerade nicht so, wie Jacobs (2007: 76) annimmt. Es handelt sich nicht um freie Variation, sondern um Schreibungen mit unterschiedlicher Bedeutung. Wie schnell eine mechanische Anwendung operationaler Kriterien zu Widersprüchen führt, zeigt sich selbstverständlich auch in den Ausführungen von Jacobs selbst. So sieht er etwa *grünstreichen* 2002 (382) als morphologisch möglich an, während das 2007 (76) nicht mehr gelten soll.

In anderer Weise kritisch ist der Typus *sitzenbleiben, stehenlassen*. Solche Konstruktionen wurden in der alten Orthographie teilweise, aber keineswegs konsequent nach Kompositionalität geschrieben. Bei Nichtkompositionalität (‘übertragene Bedeutung’) musste zusammen-, sonst getrennt geschrieben werden. Das entsprach nach unseren Erhebungen nicht dem Schreibgebrauch. Nach langer Diskussion wurde im Rat entschieden, die Getrennschreibung als unmarkiert anzusehen und die Zusammenschreibung bei Nichtkompositionalität zuzulassen, aber nicht zu erzwingen. Die Regelung ist realistisch, sie widerspricht aber zutiefst den metasprachlichen Befindlichkeiten des normalen Sprachteilhabers. Erst die Formulierung, dem routinieren Schreiber werde damit eine Ausdrucksmöglichkeit geschaffen, die niemandem sonst schade, brachte die Sache vom Tisch. Hier hat man es viel eher mit Schreibvarianten zu tun und es verwundert eigentlich nicht, dass der Duden die unmarkierte Schreibung (Getrennschreibung) empfiehlt. Dennoch bleibt Jacobs’ (2007: 77) Behauptung, es würden freie Varianten eingeführt, „womit sie nicht mehr zur Disambiguierung eingesetzt werden können“ unzutreffend. Die Zusammenschreibung hat ja nur eine Bedeutung. Auch seine Rede von „früher vorhandenen Möglichkeiten inhaltlich differenzierter Schreibung“ geht in die falsche Richtung. Früher gab es nicht die Möglichkeit, sondern einen Zwang zur Differenzierung, der zudem inkonsequent ausgeübt wurde.

Noch undurchsichtiger blieb die Lage beim Typus *ratsuchend, fleischfressend, eisenverarbeitend, ölfördernd*. Die Probleme sind so vielfältig, dass man seine Bearbeitung zum Lehrstück über Schwierigkeiten einer überzeugenden Regelformulierung machen kann. Zuerst: Die Behauptung, es han-

dele sich um eine Konstruktion, die sowohl syntaktisch (*Wasser abstoßend*) als auch morphologisch (*wasserabstoßend*) produktiv sei und deshalb stets beide Schreibmöglichkeiten erfordere, verfällt beinahe immer dem Verdikt eines linguistischen Glasperlenspiels. Das umso mehr, als man in den meisten Fällen keinen oder allenfalls einen marginalen Bedeutungsunterschied erkennen kann.

Weiter geht es um Terminologisierungen wie in *fleischfressende Pflanze* oder *eisenverarbeitende Industrie*, die ja eine Lösung für die Variantenführung zu bieten scheinen. Die Lösung hat man als für die Gesamregel irrelevant abzuwehren, was ebenfalls leicht als sprachwissenschaftliche Rechthaberei empfunden wird. Zudem lässt sich die üblicherweise ins Feld geführte Eigenschaft ‚Lexikalisiertheit‘ erstens nicht allgemein operationalisieren und zweitens wie eben als hinreichende, nicht aber als notwendige Bedingung verwenden. Es hilft bei der Formulierung einer Rechtschreibregel nicht weiter, wenn man weiß, dass „die Lexikalisierung des betreffenden Lexemkomplexes die Schreibung beeinflussen [kann], beispielsweise die – im DWB-W festgehaltenen – Komposita *aufsehenerregend*, *achtunggebietend*, *gewerbetreibend*“, wie Pavlov in seiner mit höchst interessantem Material gespickten Untersuchung schreibt (Pavlov 2006: 15, wobei das zuletzt genannte Wort wahrscheinlich nicht zum in Rede stehenden Typus gehört). Als letzte Schwierigkeit schließlich kommt hinzu, dass Getrenntschreibungen zumindest in ihrer zweigliedrigen Form fast nur attributiv stehen. Soll man so etwas in die Rechtschreibregel aufnehmen oder die Konstruktion kontextlos hinschreiben? Im ersten Fall öffnet man der Grammatik Tür und Tor, denn vieles wird an vielen Stellen einfacher sagbar, wenn etwas Grammatik und damit Kontext erlaubt ist. Tut man es nicht, sind linguistische Vorhalte zu gewärtigen wie der, es sei grauenhaft, dass der Satz *Viele Menschen sind Rat suchend* nach den Rechtschreibregeln erlaubt sei. Aus den genannten und ähnlichen Gründen möchte ich die gefundene Regelformulierung ohne Umschweife als Sieg der Vernunft bezeichnen: „Zusammen- wie auch getrennt geschrieben werden kann, wenn der entsprechende Ausdruck sowohl als Zusammensetzung als auch als syntaktische Fügung angesehen werden kann.“ (Deutsche Rechtschreibung 2006: 40).

Insgesamt sollten die Beispiele zeigen, welche unabsehbare Folgen es hat, wenn man einen strengen Begriff von Schreibvariante im Regelwerk zur Geltung bringt. Sprachwissenschaftliche Kompetenz ist durchaus nicht nur verlangt, um einen ermittelten Schreibgebrauch zu fundieren, sondern auch, um terminologisch vertretbare Entscheidungen durchzusetzen. Der betrachtete Fall liegt aber anders. Man kann allenfalls versuchen, den Begriff der Variante zu vermeiden und alles auf die Schreibungen selbst zu konzentrieren. Sogar damit eröffnet man ungezählte Nebenkriegsschauplätze, auf deren Kampfesgeschehen es letztlich nicht ankommt.

## 5. Marginalien zum *horror aequi*

Schleichen wir nicht weiter um den heißen Brei herum. Die Frage nach dem Status von Varianten ist jeder eingehenderen Beschäftigung mit Sprache in derselben Weise eingeschrieben, der Sprachwissenschaft ebenso wie der Laienlinguistik. Im folgenden wandere ich auch deshalb ohne Skrupel zwischen Linguistischem und Laienlinguistischem hin und her.

Zumindest die Älteren unter uns werden sich erinnern, dass die zentrale Stellung der Syntax im Aspects-Modell der generativen Schule durch eine Transformationsgrammatik begründet war, die voraussetzen musste, Transformationen seien eine rein syntaktische Angelegenheit. Transformationen erzeugen Formvarianten (Chomsky 1969). Aber bald wurde es zum Sport, zu zeigen, dass es die reine Transformationssyntax nicht gibt, lange vor Beginn der großen Untersuchungen zur Informationsstruktur. Das reichte bis zum Infragestellen des Ansatzes, etwa durch Arbeiten wie die von Barbara Partee aus dem Jahr 1971. Später wurde das Thema wie manches andere (z.B. Umkehrbarkeit von Transformationen; generative Kapazität von Transformationsgrammatiken; formale Restrangierbarkeit von Transformationsgrammatiken) theoretisch verdrängt. Die Syntax bekam eine Gestalt, in der man es nicht mehr dingfest machen konnte.

Laienlinguistisch steht dem das Normproblem in der Syntax gegenüber. Man kann Normbücher aufschlagen, wo man will, stets findet sich die Forderung, Ausdrücke durch andere zu ersetzen, die besseres und richtigeres Deutsch sind und sich von den schlechteren in der Form unterscheiden. Die Voraussetzung des reinen Formunterschieds wird selten explizit und fast nie reflektiert, sie muss aber gemacht werden. Ein Normierer weist es in aller Regel von sich, den Leuten bestimmte Bedeutungen oder andere sprachliche Leistungen verbieten zu wollen. Dazu nur zwei kleine Beispiele.

Wustmann (1934: 78f.) möchte möglichst wenig Passiv („Leideform“): „Aber wo es angeht, zumal da, wo die Leideform durch *von* oder *durch* näher bestimmt wird, ersetzen wir sie durch die Tatform und schreiben nicht: *Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden*, sondern einfach: *Die Satzung schreibt vor*.“ Die Unterschiede zwischen beiden Sätzen sind derart vielfältig, dass wir sie einfach stehen lassen können. Und denken wir an die riesige Debatte über *weil* mit Verbzweitsatz, aus der sich, so weit ich sehe, die ursprünglich stark engagierte Sprachkritik weitgehend verabschiedet hat. Beispiele dieser Art sind Legion. Kommt eine Kooperation zwischen Sprachwissenschaft und Sprachkritik überhaupt ingang, dann nimmt die Sprachwissenschaft der Sprachkritik Thema für Thema aus der Hand.

Theoretisch sind die Dinge beispielsweise im klassischen Strukturalismus bearbeitet worden. Eine freie Variante hat identische Distribution zur Bedin-

gung. Wer überhaupt distributionell argumentiert, hat dies als Hintergrundmaxime präsent zu halten. Dazu kommt, dass schon Bloomfield in seiner Axiomatik den Begriff Position an den der Konstruktion bindet (Axiom 29: „Jede der geordneten Einheiten in einer Konstruktion ist eine POSITION.“), an diesen den Begriff der Funktion (Axiom 32: „Die Positionen, in denen eine Form vorkommt, sind ihre FUNKTIONEN.“), um von da aus auf Funktionsbedeutungen zu kommen (Bloomfield 1976: 40ff., Original 1926). Damit muss schon im Sinne des frühen Strukturalismus in jedem Einzelfall nach dem Zusammenhang von Distribution, Funktion und Funktionsbedeutung gefragt werden. Für die Schriftsprache lässt sich dies noch einmal mit guten Argumenten in eigenem Recht begründen. Denn eine Bedeutung gewinnt ein Symbolschema erst dadurch, dass ihm „im Rahmen der jeweiligen Schriftsprache [...] sein unverwechselbarer Gestaltwert [...] zuerkannt wird.“ (Stetter 2007: 100f.; prägnant dazu auch Stetter 2006). Selbst wenn man nicht der Auffassung ist, dass gerade die geringe Prägnanz der Ikonizität von Alphabetschriften „das signe linguistique zum idealen Träger schematisierter Bedeutungen macht“ (Stetter 2005: 57), bleibt die These vom unverwechselbaren Gestaltwert des geschriebenen Wortes unbestreitbar. Und mit Bezug auf die Goodmannsche Symboltheorie wird der Variationsbegriff noch weiter getrieben: „Es ist die Funktion von Variationen, die Prägnanz und damit die Signifikanz eines Themas *t* dadurch zu erzeugen, daß es von jeder Variation unter einem besonderen Aspekt beleuchtet wird.“ (Stetter 2005: 236). Dieser Funktionsbegriff lässt sich direkt auf die Grundeinsicht eines radikalen Distributionalismus beziehen, freie Variation gebe es letztlich nicht. Das gilt allgemein und a fortiori für die geschriebene Sprache. Jedenfalls sind freie Varianten rar, gerade in der Schrift. Im Deutschen finden sie sich möglicherweise als Übergangserscheinungen, wie sie bei Univerbierung (*aufgrund – auf Grund*) und Fremdwortintegration bzw. Nichtintegration (*Admirale – Admiräle*) vorkommen.

Entsprechendes gilt natürlich für den Spezialfall Synonymie (Können Schreibvarianten Synonyme sein?): „Bei enger [...] Auslegung zeigt sich bei fast allen Beispielen, dass das Prinzip Sprachökonomie totale S. zumindest bei Lexemen offenbar nicht zulässt.“ (Bußmann 2002: 674). Stellt man die Frage nach totaler/reiner/strikter Synonymie von Lexemen, dann „lautet die Antwort für natürl. Spr. mit hoher Sicherheit *Nein*.“ (Glück 2005: 668). Das mindert nicht den Wert von Synonymen- oder Variantenwörterbüchern, sondern es erklärt, wie sie den jeweils verwendeten Begriff von Synonymie bzw. Variante explizieren und auf den Verwendungszweck des Wörterbuchs beziehen: „Und je nachdem, wie differenziert die Darstellung der Synonymie in einem solchen Werk angelegt ist, unterscheidet man *kumulative* und *distinktive* Synonymenwörterbücher.“ (Görner/Kempcke 1999: 8). Oder etwa speziell bei regionaler Variation: „In das vorliegende Wörterbuch werden [...]“

nicht alle Wörter und Wendungen des Standarddeutschen aufgenommen, sondern nur solche, die nationale oder regionale (areale) Besonderheiten aufweisen, sowie – soweit vorhanden – deren gemeindeutsche Entsprechungen.“ (Ammon et al. 2004: VII). Oder auch so: „Unter ‚Doppelformen‘ werden im eigentlichen Sinne variierende ‚Formen‘ eines Wortes verstanden, sei es eine variierende Lautgestalt eines Wortes oder eine variierende Schriftgestalt oder eine Variation in beiden; aber es wird immer davon ausgegangen, daß es sich nach Meinung des Sprechenden und Schreibenden um das gleiche Wort mit gleicher Bedeutung handelt.“ (Muthmann 1994: 4). Auf der „Meinung des Sprechenden oder Schreibenden“ gründet der Zweck, der mit dem jeweils verwendeten Begriff von Variante verbunden wird. Anders gesagt: Wir machen kein Rechtschreibregelwerk für Sprachwissenschaftler.

Bezieht er nicht einen pragmatischen Standpunkt dieser oder ähnlicher Art, dann kann sich der Sprachwissenschaftler aus der öffentlichen Debatte über eine Neuregelung der Orthographie sofort verabschieden. Die Kluft, die zwischen einem Teil unserer Graphematikforschung und den praktischen Anforderungen immer bestanden hat und nach wie vor besteht, hat in der Furcht vorm Pragmatismus eine ihrer Wurzeln. Es ist unangenehm und schwierig, sich etwa mit Standpunkten auseinanderzusetzen, die für die Wiederzulassung von Schreibvarianten streiten, „weil diese nicht dasselbe bedeuten“. Aber was wollen wir letztlich? Wir wollen die Schreibweisen der alten Orthographie zurück, seien sie Varianten oder nicht. Auch in diesem Punkt hat man seit Christian Stettens „System und Performanz“ volle Klarheit gewonnen.

## Literatur

- Ammon, Ulrich et al. (2004): Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Augst, Gerhard, Burkhard Schaefer (1997): Rechtschreibreform. Eine Antwort an die Kritiker. – Stuttgart: Klett.
- Bloomfield, Leonard (1974): „Eine Grundlegung der Sprachwissenschaft in Definitionen und Annahmen“. In: Elisabeth Bense et al. (Hgg.): Beschreibungsmethoden des amerikanischen Strukturalismus. – München: Hueber, S. 36–48. (Engl. Original 1926).
- Bußmann, Hadumod (Hg.) (2002): Lexikon der Sprachwissenschaft. 3. Aufl. – Stuttgart: Kröner.

- Chomsky, Noam (1969): Aspekte der Syntax-Theorie. – Frankfurt a.M.: Suhrkamp. (Engl. Original 1965).
- Deutsche Rechtschreibung (1996): Deutsche Rechtschreibung: Regeln und Wörterverzeichnis. Text der amtlichen Regelung. – Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Deutsche Rechtschreibung (2006): Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Text der amtlichen Regelung. – Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Duden (2006): Duden. Die deutsche Rechtschreibung. 24., völlig neu bearbeitete Auflage – Mannheim: Dudenverlag.
- Fuhrhop, Nanna (2004): Wortartige Zwischenfälle. Habilitationsschrift, Philosophische Fakultät der Universität Potsdam.
- (2007): Zwischen Wort und Syntagma. Zur grammatischen Fundierung der Getrennt- und Zusammenschreibung. – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten 513).
- Glück, Helmut (Hg.) (2004): Metzler Lexikon Sprache. 3. Aufl. – Stuttgart: Metzler.
- Görner, Herbert, Günter Kempcke (Hgg.) (1999): Wörterbuch Synonyme. – München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Jacobs, Joachim (2002): „Warum wir *zusammenschreiben* nicht immer *zusammenschreiben* – Präferenzen im Schriftsystem“. In: David Restle, Dietmar Zaefferer (Hgg.): Sounds and Systems. Studies in Structure and Change. – Berlin/New York: Mouton de Gruyter, S. 367–386.
- (2005): Spatien. Zum System der Getrennt- und Zusammenschreibung im heutigen Deutsch. – Berlin/New York: de Gruyter.
- (2007): „Vom (Un-)Sinn der Schreibvarianten“. – In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 26, Jubiläumsheft, S. 43–80.
- Muthmann, Gustav (1994): Doppelformen in der deutschen Sprache der Gegenwart. Studien zu den Varianten in Aussprache, Schreibung, Wortbildung und Flexion. – Tübingen: Niemeyer.
- Partee, Barbara (1971): „On the Requirement that Transformations Preserve Meaning“. In: Charles J. Fillmore, D. Terence Langendoen (Hgg.): Studies in Linguistic Semantics. – New York: Holt, Rinehart and Winston, S. 1–21.
- Pavlov, Vladimir (2006): Getrennt- und Zusammenschreibung in deutschen Texten des 20. Jahrhunderts. Unv. Manuskript.
- Scholze-Stubenrecht, Werner (1997): „Warum der Duden die Rechtschreibreform befürwortet“. In: Hans Werner Eroms, Horst Haider Munske (Hgg.): Die Rechtschreibreform. Pro und Kontra. – Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 205–208.
- Stetter, Christian (1997): Schrift und Sprache. – Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2005): System und Performanz. Symboltheoretische Grundlagen von Medientheorie und Sprachwissenschaft. – Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- (2006): „Sprache und Schrift“. In: Peter Eisenberg (Hg.): Niemand hat das letzte Wort. Sprache – Schrift – Orthographie. – Göttingen: Wallstein (Valerio 3), S. 22–77.

- (2007): „Alphabetschrift und Sprache“. – In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 55, H. 1, S. 97–110.
- Stirnemann, Stefan (2006a): „Ein Duden für jederfrau“. – In: Die Weltwoche 74, H. 50, S. 21–22.
- (2006b): „Das letzte Wort hat die Sprache“. – In: Schweizer Monatshefte 2006, 11/12, S. 35.
- Voeste, Anja (2008): Orthographie und Innovation. Die Segmentierung des Wortes im 16. Jahrhundert. – Hildesheim: Olms.
- Wahrig (2003): Fehlerfreies und gutes Deutsch. Das zuverlässige Nachschlagewerk zur Klärung sprachlicher Zweifelsfälle. – Gütersloh/München: Wissen Media Verlag.
- Wustmann, Gustav (1934): Sprachdummheiten. In der zehnten Auflage vollständig erneuert von Werner Schulze. – Berlin: de Gruyter.

